

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1410

## **Welschenrohr; Güterregulierung 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten Genehmigung alter Besitzstand, Detailbonitierung und Anspruch Neuzuteilung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die mit RRB Nr. 2064 vom 11. Dezember 2007 bewilligte 1. Etappe der Güterregulierung Welschenrohr umfasst die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten. Mit RRB Nr. 1194 vom 30. Juni 2009 genehmigte der Regierungsrat als Grundlage für die Detailbonitierung des alten Besitzstandes die Bonitierungsgrundsätze. Die Flurgenossenschaft Welschenrohr ersucht nun um Genehmigung der Akten zur Detailbonitierung des alten Besitzstandes, bestehend aus:

- Bonitierungsplan 1:2000
- Besitzstandstabelle „Alter Bestand“
- „Anspruch Neuzuteilung“
- Fehlerkorrektur, Einsprachen- und Beschwerdenerledigung

### **2. Erwägungen**

#### 2.1 Öffentliche Auflage

Die Akten zur Detailbonitierung des alten Besitzstandes wurden vom 27. Mai bis 26. Juni 2009 bei der Gemeindeverwaltung Welschenrohr öffentlich aufgelegt. Diese Auflage wurde im Anzeiger Thal Gäu Olten, Ausgabe Nr. 21 vom 21. Mai 2009 sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn, Ausgabe Nr. 21 vom 22. Mai 2009 publiziert. Zusätzlich wurden jedem Grundeigentümer die persönliche Besitzstandstabelle und sein „Anspruch Neuzuteilung“, eine Abschrift des Publikationstextes sowie Erläuterungen zu den Auflagegegenständen mit eingeschriebener Post zugestellt. Am 16. und 22. Juni 2009 erteilten die Schätzungskommission und die Projektleitung im Auflagelokal Auskunft. Ein vom Ingenieurbüro nach der Auflage selber entdeckter Fehler wurde den Betroffenen am 26. Juni 2009 mit korrigierten Unterlagen und einer neuen Rechtsmittelfrist mit eingeschriebener Post mitgeteilt. Das Auflageverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt.

#### 2.2 Einspracheverfahren

Gegen die aufgelegten Akten wurden fristgerecht vier Einsprachen erhoben. Gegen die Korrektur vom 26. Juni 2009 gingen keine Einsprachen ein. Drei Einsprachen konnten durch die Schätzungskommission der Flurgenossenschaft im Rahmen der Anhörung der Einsprecher gütlich erledigt werden. Dabei wurden Detailbonitierungen und damit die Bewertung von Parzellen des alten Bestandes verändert. Die Schätzungskommission hat den betroffenen Grundeigentümern die veränderten Werte mit eingeschriebener Post mitgeteilt und gleichzeitig neue Rechtsmittelfristen eröffnet. Diese sind unbenützt verstrichen. Mit dem vierten Einsprecher, den Geschwistern Ledermann, konnte keine gütliche Einigung gefunden werden. Ihnen wurde deshalb der Entscheid der Schätzungskommission vom 28. August 2009 mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich eröffnet.

### 2.3 Beschwerdeverfahren

Gegen den Entscheid der Schätzungskommission vom 28. August 2009 erhoben die Geschwister Ledermann Beschwerde beim Verwaltungsgericht, leisteten jedoch den verlangten Kostenvorschuss nicht. In der Folge trat der ablehnende Entscheid der Schätzungskommission in Kraft.

### 2.4 Aktueller Stand der Rechtsverfahren

Sämtliche Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind rechtsgültig abgeschlossen.

### 2.5 Genehmigungsfähigkeit

Das Amt für Landwirtschaft hat die Vorlage geprüft. Sowohl formell als auch materiell ist gegen die Bewertung des alten Besitzstandes der Güterregulierung Welschenrohr nichts einzuwenden. Die öffentlich aufgelegten Akten können mitsamt den im Einspracheverfahren erfolgten Änderungen genehmigt werden.

## 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 42, 43 und 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

Die Akten zur Detailbonitierung und Berechnung des alten Besitzstandes der Flurgenossenschaft Welschenrohr werden mit der Korrektur vom 26. Juni 2009 und den im Einspracheverfahren erfolgten Änderungen genehmigt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft (3)  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)  
 Amt für Geoinformation  
 Amt für Raumplanung (2)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal  
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn  
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr  
 Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr  
 Verein Region Thal, Präsident Thomas Schwaller, Hölzlistrasse 57, Postfach 255, 4710 Balsthal  
 Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Jakob Eggenschwiler,  
 Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf  
 Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präs. Benjamin Brunner, Sollmattstr. 74, 4716 Welschenrohr  
 BSB + Partner, Ingenieure + Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern